

Stadt Ribnitz-Damgarten • Postfach 1132 • 18302 Ribnitz-Damgarten

02 Ribnitz-Damgarten DER BÜRGERMEISTER





Datum

Montag, 23. Januar 2023

Ihre Anträge auf Auskunft und Herausgabe von Unterlagen gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

hier: Herausgabe von Kopien der Unterlagen inkl. Anlagen und Anhänge

- Schlussbericht der Machbarkeitsstudie zur nachhaltigen Energieversorgung für das geplante maritim touristische Gewerbegebiet auf der Halbinsel Pütnitz
- "Konfliktbetrachtungen zum Artenschutz detaillierte Betrachtung der raumgreifenden Arten: Vögel und Fledermäuse"
- Biologische Kartierung des Geländes für das geplante maritim touristische Gewerbegebiet auf der Halbinsel Pütnitz
- Umweltbericht und biologische Kartierung des Gebietes für die Baustraße für das geplante maritim touristische Gewerbegebiet auf der Halbinsel Pütnitz
- Fachgutachten zum Regen-, Schmutz- und Trinkwasser
- Vergabeverfahren für den Umweltbericht und die biologische Kartierung des Gebietes für die Baustraße für das geplante maritim touristische Gewerbegebiet auf der Halbinsel Pütnitz
- Vergabeverfahren Sondierung und Beräumung der Kampfmittel auf dem Gelände für das geplante maritim touristische Gewerbegebiet auf der Halbinsel Pütnitz
- Vergabeverfahren Fachgutachten zum Regen-, Schmutz- und Trinkwasser
- Vergabeverfahren zu einzelnen Leistungen der Altlastensanierung



Sie stellten am 20.12.2022, eingegangen am 22.12.2022 bzw. 23.12.2022, o. g. Anträge auf Auskünfte und Herausgabe von Kopien bzw. lesbaren Ausdrucken.

Nach erfolgter Prüfung Ihres Antrags teile ich Ihnen mit, dass Sie einen Anspruch auf die erbetenen Informationen bzw. Herausgabe der begehrten Kopien und Ausdrucke gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 4 IFG M-V haben.

Aufgrund des Umfangs der angeforderten Unterlagen erhalten Sie zur Wahrung der gesetzlichen Frist zunächst diesen Bescheid. Die Zusammenstellung der Kopien und Ausdrucke erfolgt aktuell. Nach Abschluss der Arbeiten werden Ihnen die Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten erheben.

Ich weise Sie zudem darauf hin, dass Sie gemäß § 14 Abs. 2 IFG M-V das Recht haben, den Landesbeauftragten für Informationsfreiheit anzurufen.

